

Gender Mainstreaming im Städtebau

Neben gut etablierten Handlungsfeldern wie dem Wohnbau und der Parkgestaltung gab es auch immer wieder neue Herausforderungen: Von 2006 bis 2009 wurden von der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen auch Leitprojekte aus dem Städtebau in Bezug auf Gender Mainstreaming bearbeitet.

Städtebauliche Leitprojekte sind bzw. waren der städtebauliche Wettbewerb zu den Bombardiergründen in Floridsdorf, der Masterplan Flugfeld Aspern (Bezirk Donaustadt), die Erstellung eines Leitbildes für das Areal des Nordwestbahnhofs (Bezirk Brigittenau) sowie die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Rahmen des Zielgebiets Erdberger Mais (Bezirk Landstraße). Die Größenordnungen dieser Projekte sind sehr unterschiedlich. Die geplanten Wohneinheiten reichen von 700 auf den Bombardiergründen bis 8000 am Flugfeld Aspern. Das Zielgebiet Erdberger Mais mit einer Fläche von 360 ha ist zum Teil bereits entwickelt.

Für die Gewährleistung der Chancengleichheit ist die städtebauliche Ebene wesentlich: Hier werden künftige Planungsparameter definiert. Die auf dieser Ebene generierten Strukturen lassen Rückschlüsse auf die Handlungsspielräume in den nachfolgenden Planungsaufgaben zu. Ein wichtiges Kriterium stellt die räumliche Vernetzung des Gebiets im Sinne einer Stadt der kurzen Wege dar. Über Nutzungsfestlegungen einerseits und die Maschenweite des Fußwegenetzes andererseits werden spätere Alltagswege, die sich je nach Lebenssituation deutlich unterscheiden, definiert. Zur zielgruppenspezifischen Komponente kommt auch eine zeitliche Komponente hinzu, beispielsweise wenn es um Tag- und Nachtrouten geht: Wege durch Parkanlagen werden bei schönem Wetter und tagsüber gut angenommen, in der Nacht hingegen als „Barriere“ empfunden. Die vorgeschlagene Wegestruktur und die Verteilung von Infrastruktur können mit der Analyse potenzieller Wegeketten überprüft werden. Dabei sollte die maximale Entfernung zu Standorten für Nahversorgung und niederrangigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Bus) ca. 300 m betragen (ca. vier bis fünf Gehminuten), zu höherrangigen ÖV-Haltestellen (Straßenbahn, U-Bahn), Parks und sozialer Infrastruktur (Volksschule und Kindergarten) ca. 500 m. Dies entspricht in etwa den Erreichbarkeitsverhältnissen in innerstädtischen Stadtquartieren.

Blockdimensionierung und Bebauungsstruktur legen Nutzungsspielräume fest und determinieren die Qualität von Freiräumen im Blockinneren. Die Wiener Bauordnung sieht vor, ab 15 Wohneinheiten einen Kleinkinderspielplatz von 30 m² und ab 50 Wohneinheiten einen Kinderspielplatz von 500 m² zu schaffen. Aus diesen Zahlen ergeben sich die Mindestanforderungen an halböffentliche Freiräume in Hinblick auf ihre Größe. Attraktiver Freiraum für die übrigen Altersgruppen ist in dieser Rechnung jedoch noch nicht berücksichtigt.

In der Praxis treten Konflikte im halböffentlichen Freiraum insbesondere zwischen „lauten“ älteren Kindern und Jugendlichen einerseits und ruhebedürftigen Personen andererseits auf – ein Spannungsfeld, das bereits in der städtebaulichen Bearbeitung aufgegriffen werden sollte. Für kleine Kinder und ihre Begleitpersonen ist weitgehend beobachteter und geschützter Freiraum attraktiv, da hier die Aufsicht erleichtert wird. Auch ältere Personen schätzen erfahrungsgemäß ruhige, gut überblickbare Situationen. Die halböffentlichen Freiraumstrukturen sollten daher Überschaubarkeit bieten und gegenüber dem öffentlichen Raum deutlich abgegrenzt sein. Anders stellen sich die Bedürfnisse der Jugendlichen und älteren Kinder dar: Untersuchungen haben gezeigt, dass sich diese unbeobachtete Orte wünschen, an denen sie für sich sein und auch lauterem Spiel- und Sportaktivitäten nachgehen können. Für sie sind daher Orte attraktiv, die in sehr guter Erreichbarkeit der Wohnungen sind und in Bezug zur Nachbarschaft stehen, jedoch in Hinblick auf die Lärmentwicklung robuster sind und nicht von den Wohnungen unmittelbar eingesehen werden können. Auch diese Orte sind möglichst früh einzuplanen – beispielsweise indem „weiße Flecken“ (also Flächen ohne vorab definierter Nutzung) freigehalten werden, in denen sich später informelle Treffpunkte und Spielorte entwickeln können.

Die Höhen und Trakttiefen eines städtebaulichen Entwurfs haben Konsequenzen für die spätere Wohnqualität. Ob Wohnungen und Erschließungsbereiche natürlich belichtet werden können, ist von der gewählten Trakttiefe abhängig. Erfahrungsgemäß sinkt die Gestaltungsflexibilität ab einer Trakttiefe von 15 m. Die Höhe ist wiederum maßgeblicher Indikator für die Gewährleistung sozialer Kontrolle und die Vermeidung anonymer Strukturen: Eine höhere Geschossanzahl ist in der Praxis gleichbedeutend mit einer höheren Wohnungsanzahl je Stiegenhaus, die auch die „Grußgrenze“ (in etwa 30 – 40 Wohnungen je Stiegenhaus) beeinflusst. Die Gebäudehöhe nimmt aber auch Einfluss auf die Beaufsichtigung von Kindern auf Spielflächen von Wohnhausanlagen. Dafür ist eine visuelle und akustische Verbindung von den Wohneinheiten zu den Freiflächen förderlich, die bei fünf Geschossen gerade noch gewährleistet ist. Und nicht zuletzt hat die Höhe bzw. Höhenstaffelung von Gebäuden auch Auswirkungen auf die Beschattung der umliegenden Gebäude, aber vor allem auch der Freiflächen.

Auch die Qualität sozialer Infrastruktureinrichtungen wird auf der Ebene des Städtebaus mitbestimmt, wenn es darum geht, ausreichend große und für die Nutzung adäquate Bauplätze für Schulen, Kindergärten oder Pflegeheime rechtzeitig zu sichern. Größe und Konfiguration der Bauplätze, gute Erreichbarkeit und die Berücksichtigung etwaiger Synergieeffekte mit dem öffentlichen Freiraum spielen hier eine Rolle. Erfahrungen haben gezeigt, dass es ungleich schwieriger ist, im nachhinein attraktive und ausreichend große Grundstücke zu finden, als die entsprechenden Erfordernisse von Beginn an in der städtebaulichen Bearbeitung zu berücksichtigen. Auch Kindergärten, die in die Wohnbebauung integriert werden,

haben erhöhte Anforderungen an den Bauplatz zur Folge, und zwar insbesondere aufgrund des Freiraums, der am Bauplatz zusätzlich abzudecken ist.

Aspern Seestadt – Masterplan und Projektentwicklung

Das 200 ha große ehemalige Flugfeld Aspern im 22. Wiener Gemeindebezirk ist die größte Flächenreserve der Stadt Wien. 2003 wurde mit einem Gemeinderatsbeschluss die Erstellung eines Masterplans für die künftige Entwicklung des Flugfelds in Auftrag gegeben.

2006 wählte die MA 21B – Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost die Erstellung des Masterplans als Gender Mainstreaming Leitprojekt. Der Wettbewerbssieger – ein Team bestehend aus dem schwedischen Planungsbüro Tovatt und dem deutschen Projektentwicklungsbüro N+ Objektmanagement – stand zu diesem Zeitpunkt bereits fest, die Handlungsspielräume waren entsprechend eingeschränkt. Es wurde daher vereinbart, die in diesem Rahmen möglichen Optimierungen über eine begleitende Gender-Mainstreaming-Expertise zu erarbeiten, die von der MA 21B finanziert wurde. Die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen war gleichzeitig in die Workshops zur Konkretisierung des Siegerprojekts eingebunden. Mit der Erstellung der Expertise wurde das Büro wohnbund:consult beauftragt. Da die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zu diesem Zeitpunkt und auf dieser Maßstabsebene ein unbekanntes Feld für alle Beteiligten darstellte, kamen der Sammlung vergleichbarer Good-Practice-Beispiele und der Ableitung eines Prüf- und Kriterienkatalogs daraus ein wesentlicher Stellenwert zu. Zusätzlich initiierte die Leitstelle die Erstellung einer Wegekettenanalyse. Ausgangslage dafür war die Überlegung, dass bauliche Strukturen Abläufe im Alltag mitbestimmen und diese entweder vereinfachen oder erschweren können. Nachdem im Masterplan bereits Wohngebiete, Park- und Sportanlagen, Schulen und Kindergärten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie künftige potenzielle Bereiche für Nahversorgung verortet waren, wurde die Erreichbarkeit dieser Alltagsziele für unterschiedliche Zielgruppen überprüft. Vier fiktive Wohnstandorte wurden ausgewählt und darauf aufbauend „typische“ Wegestationen für neun unterschiedliche Alltagsmuster entwickelt. Die planliche Darstellung der daraus entstehenden Wegeketten zeigte exemplarisch den Alltagsaufwand der unterschiedlichen Zielgruppen. Die Wegekettenanalyse hat sich als effizientes und wirksames Mittel herausgestellt, Erreichbarkeiten für unterschiedliche Zielgruppen einprägsam zu veranschaulichen.

In den Workshops wurde seitens der Leitstelle eine vertiefende Diskussion zur Qualität halböffentlicher Freiflächen und sozialer Infrastruktur initiiert. Die im Masterplan vorgesehene, sehr kleinteilige Bebauungsstruktur sollte Potenzial für differenziert erlebbare Freiräume sicherstellen. Von der Leitstelle wurde aber die Robustheit der engen Hofstrukturen insbesondere in Hinblick auf lautes und bewegungsintensives Spielen hinterfragt. Auf Anregung der Leitstelle überprüfte

daher das Planungsteam das Platzpotenzial der Hofstrukturen, was die Neudimensionierung bzw. Zusammenlegung einiger Baublöcke zur Folge hatte. Von der Leitstelle wurde auch die Frage aufgeworfen, welche über Kindergärten und Schulen hinausgehenden sozialen Infrastruktureinrichtungen vorzusehen sind, wie beispielsweise Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen. Auf ihren Vorschlag wurde im Masterplan ein Standort für ein mögliches Pflegeheim verankert. Dabei wurde auch deutlich, dass es auf städtebaulicher Ebene kaum Kriterien für soziale Infrastruktureinrichtungen gibt (wie beispielsweise für Größe, Lage und Zuschnitt des Grundstücks, Bebauungsstruktur und Gebäudehöhe) und dieses Thema einen blinden Fleck in der Fachdiskussion darstellt.

Studie städtebauliche Qualitätskriterien für soziale Infrastruktureinrichtungen

Um den Einfluss des Städtebaus auf die spätere Qualität sozialer Infrastruktureinrichtungen näher zu beleuchten, beauftragte die Leitstelle die Architektinnen Christine Zwingl und Susanne Baumgartner mit der Erstellung einer Studie, wobei jeweils drei Best-Practice-Beispiele zu Volks- und Hauptschulen, Kindergärten und Pflegeheimen recherchiert und Interviews mit den NutzerInnen dieser Einrichtungen durchgeführt wurden. Ziel dabei war, die Erfahrungen dieser AlltagsexpertInnen zu erfragen und für die städtebauliche Bearbeitungsebene zu abstrahieren, um sie in künftige städtebauliche Planungsprozesse einfließen zu lassen. In die Bearbeitung waren die relevanten Dienststellen, der Stadtschulrat und der Krankenanstaltenverbund (KAV) eingebunden. Ausgewählt wurden Bauprojekte der letzten Jahre in Stadtrand-Situationen mit eher hoher städtebaulicher Dichte. Insgesamt wurden 19 Personen interviewt. Die Studie enthält Aussagen zu Grundstücksgrößen und -zuschnitt sowie zur Einbindung in die umgebende Bebauungsstruktur und Erreichbarkeit der Einrichtungen. Freiflächen, Baukörperorientierung, -höhen und -typologien wurden ebenfalls thematisiert, genauso wie Sicherheits- und Lärmaspekte.

Städtebauliches Leitbild Nordwestbahnhof

Es gibt in Wien nur wenige zentrumsnahe, potentielle Stadtentwicklungsgebiete. Eines davon ist der ÖBB-Güterverkehrsterminal Nordwestbahnhof mit einer Größe von 44 ha. Für dieses Areal wurde zwischen 2006 und 2008 unter der Federführung der MA 21A ein städtebauliches Leitbild ausgearbeitet. Die Leitstelle war in diesem mit EU-Mitteln geförderten Prozess bereits in einem frühen Stadium eingebunden.

Im Vorfeld des Prozesses hatte die MA 21A – Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West eine Strukturanalyse beauftragt, die verschiedene Nutzungsszenarien enthielt. Intensiv diskutiert wurden vor allem die zulässigen Bruttogeschossflächen. Eine Verkehrsuntersuchungen wies 800.000 m² als verkehrstechnischen Machbarkeitsgrenze aus. Die Leitstelle führte Blockanalysen durch, die Bebauungsstrukturen auf Basis unterschiedlicher Dichten und ihre Auswirkungen auf

die Freiraumstruktur und Beschattung der Bauplätze zeigten. Den vorgeschlagenen „Green Strip“ als zentralen Grünraum, der in einer Länge von ca. 1 km verschiedene Grün- und Freiräume verknüpft, schätzte die Leitstelle aus Erreichbarkeitsgründen als sehr positiv ein und unterstützte ihn als zentrales, strukturbildendes Element.

Die Herausforderungen des anonymen, geladenen Wettbewerbsverfahrens waren vielfältig: Die unter den Aspekten von Gender Mainstreaming erarbeiteten Qualitätsvorgaben wurden größtenteils in die Ausschreibungsunterlagen übertragen. Qualitäten des Fußwegenetzes und des öffentlichen und halböffentlichen Freiraums wurden als identitätsstiftende Merkmale des künftigen Gebiets zentral verankert. Die Erstellung eines Beschattungsplans für das gesamte Areal zu einem bestimmten festgelegten Datum und Uhrzeit wurde vorgeschrieben.

Die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erforderte eine Quantifizierung und damit eine Übersetzung der qualitativen genderrelevanten Vorgaben in quantifizierbare Kriterien. Die Vorprüfungskriterien beinhalteten beispielsweise den längsten Weg zwischen Wohnbebauung und öffentlichem Grünraum, Volksschulstandort und öffentlichem Verkehr, maximale Traktiefen und Höhen der Wohnbebauung oder Größe der halböffentlichen Freiflächen in Hinblick auf die unterzubringenden Kinderspielplätze. Die Beschattung der halböffentlichen Freiflächen und das Raumpotenzial für Kinderspielplätze der jeweils größten halböffentlichen Freifläche wurden von der Leitstelle für die Jury einheitlich je Projekt dargestellt.

Diese Visualisierungen haben sich in der Jurydiskussion als sehr hilfreich herausgestellt. Es zeigte sich einmal mehr, dass mit einprägsamen Bildern eine bessere Vermittlung erreicht wird als mit Texten. Am Ende der zweitägigen Jurysitzung wurde ein Siegerprojekt gekürt, das auch unter der Berücksichtigung von Gender Mainstreaming an erster Stelle gereiht war. Entscheidend war hier vor allem der großzügig angelegte Freiraum: Das Projekt der Schweizer ArchitektInnengemeinschaft entfachte die Idee der grünen Mitte auf und wies im Projektevergleich einen sehr hohen Anteil an öffentlichen Grünanlagen auf. Als Leitmotiv wurden Hofstrukturen gewählt, die sich jedoch von den anderen Wettbewerbsbeiträgen in ihrer Großzügigkeit unterschieden. Diese sehr klare städtebauliche Figur überzeugte auch aufgrund der eindeutigen und zuordenbaren öffentlichen Räume, die soziale Kontrolle und Identifikation fördern. In der Nachbearbeitung des Projekts konnte auch ein zusätzlicher Schulstandort eingebracht werden. Damit ist im Leitbild auch eine ausreichend große Fläche zur Deckung des Grundbedarfs an sozialer Infrastruktur gesichert.

Städtebaulicher Wettbewerb Bombardiergründe

2006 fand zur Entwicklung der Bombardiergründe ein städtebaulicher Wettbewerb statt, den die MA 21B als Gender Mainstreaming Leitprojekt wählte. Auf dem ehemaligen Betriebsgelände sollen künftig 700 Wohnungen, eine Parkanlage und ein

Schul- und Kindergartenstandort entstehen. Im geladenen Wettbewerb war die Leitstelle in die Erarbeitung von Vorgaben für die Ausschreibung, in die Vorprüfung und in die Jury eingebunden. Für die Ausschreibung wurden für die Größenordnung des Projekts passgenaue Anforderungen an der Schnittstelle zwischen Wohn- und Städtebau definiert. Das Siegerprojekt von Architektin König wurde auch aus Gender-Sicht sehr positiv bewertet.

Gender Mainstreaming Leitprojekt Erdberger Mais

2007 wählte die MA 21A das Zielgebiet Erdberger Mais als Gender Mainstreaming Leitprojekt. Das im Südosten Wiens gelegene Zielgebiet umfasst 360 ha und ist zum Teil bereits entwickelt. Um bestehende Planungen eines Teilgebiets aus Sicht von Gender Mainstreaming zu evaluieren, wurde eine über das Zielgebietenbudget finanzierte Studie vereinbart. Für die Auswahl des Teilgebiets testeten die Leitstelle und die MA 21A einen interessanten Workshop-Ansatz. Die TeilnehmerInnen (mit dem Zielgebiet befasste MitarbeiterInnen aus dem Magistrat) konnten Alltagsrollen wählen, wie beispielsweise „Kind“, „Jugendliche/r“, „Erwachsener mit Betreuungspflichten“ und in den Plänen positive und negative Aspekte vermerken. Dabei konnte einerseits das Gebiet mit dem größten Handlungsbedarf herausgearbeitet werden, andererseits wurde das „Sich-in-andere-Schuhe-Hineinversetzen“ spielerisch erprobt. Aufgrund der im Workshop gewonnenen Informationen wurde für die weitere Bearbeitung das ehemalige Kasernenareal „Arsenal“ gewählt und eine Evaluierungs- und Potenzialstudie beauftragt.